

# Fahrradtour in der Grundschule verboten???

**Beitrag von „Nitram“ vom 21. Februar 2016 15:02**

Hello rigoskati,

es gelten die "Richtlinien für Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge" (Rheinland-Pfalz).

Ich beziehe mich auf den [Leitfaden zur Radfahrausbildung](#), der sich auf diese Richtlinien und die Erläuterungen dazu bezieht.

Demnach (Seite 7): Radwanderungen ab Klassenstufe 5.

Unterhalb von Klassenstufe 5 möglich, wenn das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.

Gruß

Nitram

Edit/Nachtrag: Ggf. prüfen, ob die Richtlinien noch aktuell sind. Im Wandererlass von 2005 (Richtlinien für Schulfahrten, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend

vom 4. November 2005 (9421 A- Tgb. Nr. 1383/05) wird ganz am Ende ein Rundschreiben ausser Kraft gesetzt, welches vom 1. März 1991 war. Das ist genau der Tag, an dem die o.g. [Richtlinien, ev. veraltet](#) in Kraft getreten sind. Die Richtlinien selbst sind allerdings auf den 12.12.1990 datiert, und der oben genannte Leitfaden ist von 2007, als ggf. schon nach Veröffentlichung des neuen Wandererlasses von 2005.